

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Adlkofen vom 02.03.2015

## Nr. 5

Die Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Gemeinderatsmitgliedern sind 13 anwesend; der Gemeinderat ist somit nach Art. 47 Abs. 2 u. 3 GO beschlussfähig.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Sodann tritt die Vorsitzende in die Tagesordnung ein.

### **1. Sanierung Kindertagesstätte – Bestandsgebäude**

Zu diesem Punkt sind die Planer von HOEWI Wimmer Florian und Wimmer Heinz anwesend.

1. Bgm. Maurer erklärt, dass eine Bestandsanalyse erstellt wurde, um feststellen zu können, inwieweit eine Sanierung erfolgen muss. 1. Bgm. Maurer übergibt das Wort an Architekt Florian Wimmer.

Florian Wimmer erläutert folgende Punkte zur Analyse:

Bezüglich der Fassade schlägt Hr. Wimmer vor, die vier Bereiche der Fassaden zu erneuern.

#### Keller:

Hauptmaßnahmen:

- Elektroboiler
- Hebeanlage

#### Erdgeschoss:

Hauptmaßnahmen:

- Neuaufbau Fassade
- neue Türen, weil Schiebetüren nicht gestattet sind
- durch Schließen der Deckenöffnung kann Spielflur erstellt werden
- Sanitäranlagen müssen erneuert werden, hier ist ein WC geplant, das für ein Kind im Rollstuhl geeignet wäre
- Fußbodenheizung im Bereich des Spielflurs
- Akustikdecke
- teilweise Fassadenerneuerung

#### Obergeschoss:

Hauptmaßnahmen:

- Neue Türen wegen Brandschutz erforderlich
- Zusätzliche Tür zwischen Galeriebereichen.

Herr Wimmer zeigt die geplanten Außenansichten sowie eine Flächenaufstellung.

Die Kostenschätzung liegt auch nach diversen Änderungen noch bei 600.000,- €, da an verschiedenen Positionen eingespart werden konnte, dafür wurden andere Positionen zusätzlich vorgesehen.

Der Förderantrag wurde ebenfalls auf Grundlage der 600.000,- € gestellt.

Es folgen Fragen von Seiten des Gemeinderates an den Architekten Florian Wimmer.

GR fragt, ob der Boden in der Turnhalle auch erneuert wird → Der Oberboden wird erneuert, der Aufbau ist aber noch in Ordnung

GR fragt, ob die vier Fassadenelemente nur wegen der unzulässigen Türen ausgewechselt werden und ob diese ansonsten noch ordnungsgemäß wären. Wäre es in diesem Fall auch möglich, nur die

Türen auszutauschen? → ginge, aber auch dann muss ca. ein Drittel pro Element ausgetauscht werden, dies wäre also nicht wirtschaftlich

GR erklärt, dass die Elemente inkl. Türen sind.

GR fragt, ob die Fassade von der Ostseite her zugemacht wird → ist bisher als offen vorgesehen, kann aber noch diskutiert werden; wenn sie zugemacht wird, könnte die Hebeanlage gespart werden, jedoch optische Nachteile

GR befürwortet eine Hebeanlage.

GR fragt nach der Handhabung elektronischer Schlüssel? → der anwesende Brandschutzbeauftragte erklärt, dass ein Schlüsseldepot von Vorteil wäre, die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 3.000,00 €.

### **BESCHLUSS Nr. 212:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung und den vorgesehenen Maßnahmen zu (siehe Anlage).

Für den Abgang zum Mehrzweckraum werden zwei Alternativlösungen angeboten:

- 1. Alternative: Hebeanlage
- 2. Alternative: Verschließung des Abganges.

Außerdem soll ein Schlüsseldepot eingebaut werden.

### **ABSTIMMUNG: 13:0 angenommen**

Der Vortrag der Planer liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

## **2. Bestandsaufnahme Rathaus – Vergabe Planungsauftrag**

Es liegt ein Pauschalangebot für die Bestandsaufnahme bezüglich der energetischen Sanierung des Rathauses über 10.500,00 € der HOEWI-Architekten GmbH inkl. Fachplaner vor.

Die VR-Bank beteiligt sich mit einem Viertel der Kosten für die Bestandsaufnahme. Bei der Ausführung selber kann sich die Beteiligung der VR-Bank auf bis die Hälfte erhöhen, dies gilt natürlich nur für die Gewerke, die die VR-Bank betrifft. Die Kosten werden für im Haushalt 2016 berücksichtigt.

GRin Ch. Passek fragt, ob in der vergangenen Periode nicht bereits eine Bestandsaufnahme durchgeführt wurde.

1. Bgm. Maurer erteilt Herrn Ing. Christian Hampf das Wort. Dieser erklärt, dass nur ein Angebot über die Erneuerung der Fenster eingeholt wurde, es wurde jedoch keine Bestandsaufnahme für eine energetische Sanierung erstellt. Es wurde zwar eine Darstellung des Ist-Zustandes mit einzelnen Fotos gefertigt, diese entspricht jedoch nicht einer Bestandsaufnahme und wurde lediglich für die Bewerbung Konjunkturpaket erstellt.

### **BESCHLUSS Nr. 213:**

Der Gemeinderat stimmt dem Honorarangebot in der vorliegenden Fassung zu.

### **ABSTIMMUNG: 9:4 angenommen**

GR möchte die von Herrn Hampf erwähnte Darstellung des Ist-Zustandes sehen.

1. Bgm. Maurer dankt den anwesenden Projektanten.

## **3. Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes**

Bezüglich des Hochwasserschutzkonzeptes fand vor Kurzem ein Ortstermin mit dem 1. Bgm. Klaus aus Niederaichbach, Herrn Lehner vom Wasserwirtschaftsamt und dessen Planer statt.

Vom Wasserwirtschaftsamt Landshut wurden die Mindestanforderungen an Rückhaltekonzepten bezüglich der Erstellung eines Hochwasserrückhaltekonzeptes mitgeteilt.

Förderfähig sind 75% der Planungskosten und daraus resultierende Maßnahmen mit bis 60% und mehr.

Als nächste Schritte müssen nun die Brennpunkte erfasst werden und drei Planungsbüros angeschrieben werden. 1. Bgm. Maurer trägt die wichtigsten Punkte der Mindestanforderungen vor, die ganze Übersicht wird noch an die Gemeinderatsmitglieder verteilt. 1. Bgm. Maurer möchte Anregungen aus dem Gemeinderat bezüglich der Brennpunkte.

GR merkt an, dass das Planungsbüro in Betracht gezogen werden sollte, das für die Gemeinde Niederaichbach die Planungen vorgenommen hat, da in diesen Planungen auch bereits Teile des Adlkofener Gemeindegebietes berücksichtigt sind.

GR möchte die Anregungsergebnisse bezüglich der Brennpunkte in die nächste Sitzung verlegen.

Auf Nachfrage von GR erklärt 1. Bgm. Maurer, dass die Brennpunkte von uns vorgegeben werden und die Planer dann daraus ein Konzept erstellen.

GR fragt, ob es ein Protokoll von der Besprechung mit dem Wasserwirtschaftsamt gibt, was 1. Bgm. Maurer verneint.

GR stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und dass vor Behandlung dieses Punktes erst die Mindestanforderungen des Wasserwirtschaftsamtes an die Gemeinderatsmitglieder verschickt werden und das Konzept von Niederaichbach eingesehen werden kann. 1. Bgm. lässt darüber abstimmen.

#### **BESCHLUSS Nr. 214:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt, vor der Behandlung werden erst die Mindestanforderungen des Wasserwirtschaftsamtes an die Gemeinderatsmitglieder verschickt und das Konzept von Niederaichbach kann eingesehen werden.

#### **ABSTIMMUNG: 6:7 abgelehnt**

#### **BESCHLUSS Nr. 215:**

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes zu. Als Brennpunkte werden Harskirchen, Birnkofen, Jenkofen benannt. 1. Bgm. Maurer wird mit der Einholung der Angebote beauftragt.

#### **ABSTIMMUNG: 9:4 angenommen**

GR fragt, welche Büros angeschrieben werden. 1. Bgm. Maurer erklärt, dass dies in den nichtöffentlichen Teil gehört.

#### **4. Bauanträge**

Herr Theiß informiert den Gemeinderat über drei eingegangene Genehmigungsfreistellungen.

#### **Vorankündigung im Genehmigungsfreistellungsverfahren: Neubau eines Appartementhauses**

BV-Nr.	
Bauort:	Landshuter Straße 30
Bebauungsplan:	Gewerbegebiet „An der Landshuter Straße“ Erweiterung 1. Änderung
Vorhaben:	Neubau eines Appartementhauses
Abweichungen:	Keine Abweichungen

GR möchte anmerken, dass er eine solche Baumaßnahme nicht für richtig hält.

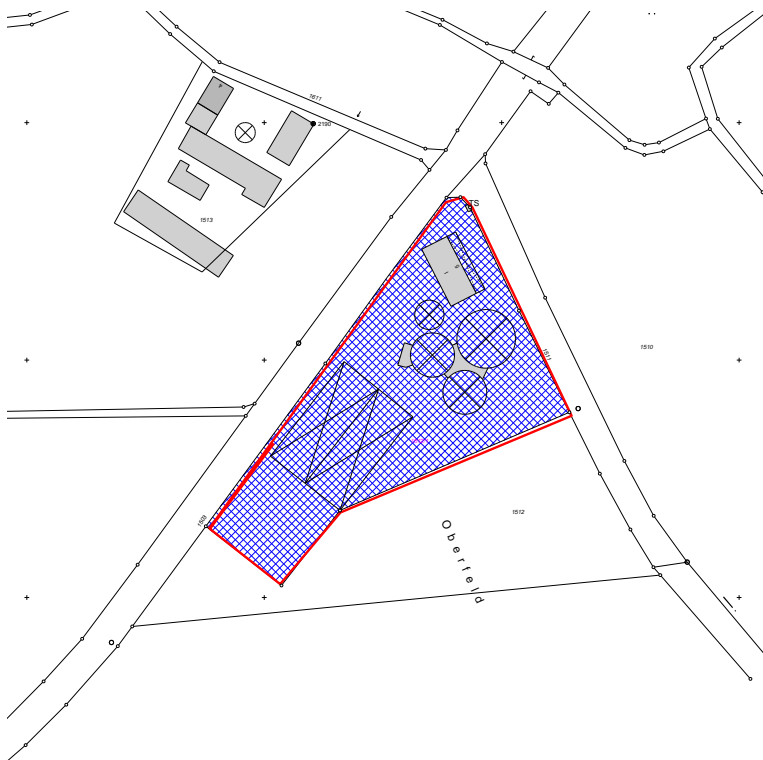
##### 5. Bauleitplanungen Biogasanlage Oberpettenbach:

- Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss)
- Bebauungsplan „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“ (Aufstellungsbeschluss)

Die Unterlagen sind allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen.

Auf Flurnummer 1512/1 Gemarkung Adlkofen (Nähe Oberpettenbach) besteht eine 2011 genehmigte Biogasanlage. Die Anlage verbraucht ca. 2,32 – 2,38 Mio m<sup>3</sup> Biogas / Jahr. Nach § 35 Abs. 1 Ziffer 6d) BaugGB sind im Außenbereich lediglich Anlagen mit einer Kapazität von nicht mehr als 2,3 Mio m<sup>3</sup> Biogas/ Jahr privilegiert. Es besteht ein langjähriger Wärmeversorgungsvertrag. Um die Anlage in der bestehenden Dimensionierung weiter betreiben zu können, ist die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich.

Lageplan:



GR fragt, welche Rechte die Antragsteller dadurch erhalten würden. 1. Bgm. Maurer erklärt, dass es sich um kurzfristige Überschreitungen der vorgegebenen Grenzen handelt. Der Entwurf des Bebauungsplanes würde dem Gemeinderat nochmal zur Billigung vorgelegt werden, in dem Höchstgrenze festgehalten wird. Bisher mussten diese Werte nicht aufgezeichnet werden, erst

mit der neuen Aufzeichnungspflicht kam heraus, dass der Wert hin und wieder geringfügig überschritten wurde.

Der Antragsteller erklärt, dass im Jahr 2011 die Anlage mit 570 KW genehmigt wurde. Eine weitere Anlage wurde mit 220 KW genehmigt.

Der Grenzwert von 2,3 Millionen m<sup>3</sup> Biogas ist gesetzlich festgelegt.

Der Wert wurde jedoch nie gemessen, es wurden bis dato nur die KW weitergeleitet.

Nun kam das Landratsamt zum Ergebnis, dass 2,32 Millionen m<sup>3</sup> Biogas verbraucht wurden. Diese Werte weiß man jedoch vorab nicht. Anlage kann runtergefahren werden, dann liegt aber die Rendite nur noch bei vielleicht 80%. Das Landratsamt hat eine Strafe bei mehrmaliger Überschreitung von bis zu 50.000,- € angedroht. Es wird kein zusätzlicher Motor o.ä. eingebaut, es sollen lediglich die Schwankungen mitgenommen werden. Die Obergrenze der Leistung ist bereits durch KW (570 und 220) festgelegt. Die Anlagen wurden schließlich mit diesen KW-Leistungen genehmigt.

### **BESCHLUSS Nr. 216:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans. Die Flurnummer 1512/1 Gemarkung Adlkofen soll als Sondergebiet für eine Biogasanlage dargestellt werden.
2. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogasanlage Oberpettenbach“.
3. Die erste Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss einer Planungskostenvereinbarung beauftragt.

### **ABSTIMMUNG: 13:0 angenommen**

GR fragt, wer die Formulierung aufstellt, worauf 1. Bgm. Maurer antwortet, dass diese vom Planer vorgegeben wird.

GR fragt, ob die genaue Fassung nochmal abgestimmt wird, was 1. Bgm. Maurer bejaht.

### **6. Haushaltsvorberatung 2015 – Vermögenshaushalt / Investitionsprogramm**

- Antrag Zuschuss Beschattung Seniorenwohnheim
- Softwarebeschaffungen

GR stellt den Antrag auf Abstimmung ob der Ansatz über 25.000,00 € für den Mannschaftswagen der FF Adlkofen im Vermögenshaushalt bleiben soll.

### **BESCHLUSS Nr. 217:**

Der Ansatz im Einzelplan 1 über 25.000,00 € für den Mannschaftswagen der FF Adlkofen soll im Vermögenshaushalt bleiben.

### **ABSTIMMUNG: 12:1 angenommen**

Der Ansatz für „Schule“ im Einzelplan 2 soll auf 10.000,00 € abgeändert werden.

Bezüglich des Punktes Zuschuss Kirchen im Einzelplan 3 wird vereinbart, dass mit dem Bezirk geklärt wird, ob deren Zuschuss sich an unserem orientiert.

Außerdem wird der Beschluss über die generelle Zuschusshöhe von 5% sowie der Beschluss über den Zuschuss für Jenkofen herausgesucht.

Bezüglich der Bezuschussung zur Beschattungsanlage Pflegeheim möchte GR, dass die rechtliche Meinung der Rechtsaufsicht eingeholt wird.

GR stellt den Antrag, dass die Bezuschussung der Beschattung Pflegeheim mit 3.500,00 € veranschlagt wird.

**BESCHLUSS Nr. 218:**

Die Bezuschussung zur Beschattung Pflegeheim wird mit 3.500,00 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

**ABSTIMMUNG: 6:7 abgelehnt**

GR stellt den Antrag, dass die Bezuschussung der Beschattung Pflegeheim mit 3.000,00 € veranschlagt wird.

**BESCHLUSS Nr. 219:**

Die Bezuschussung zur Beschattung Pflegeheim wird mit 3.000,00 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

**ABSTIMMUNG: 8:5 angenommen**

Der Gehweg Brandmeierstraße ist mit 5.000,00 € im Verwaltungshaushalt berücksichtigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:57 Uhr.

Adlkofen, 19.03.2015

